<u> Strafkatalog (Die 10 Gebote) - J.Ä.G.E.R e.V.</u>

Diese Gebote stellen keine Strafen zur Ausgliederung anderer oder zum Durchsetzen einer allein entscheidenden Macht dar, sondern sind eine "Spielerei" der Gründungsmitglieder, um freundschaftliche Traditionen und Späße geordnet aufrecht zu erhalten.

- 1. Unentschuldigtes Zuspätkommen zu einer Versammlung pro angefangene 5 Minuten 1,00 Euro, Höchstbetrag eine Flasche Jägermeister 0,7L
- 2. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Versammlung eine Flasche Jägermeister 0,7L
- 3. Klingeln oder störendes Vibrieren eines Mobiltelefons während einer Versammlung 2,00 Euro
- 4. Rauchen in Vereinskleidung oder während einer Versammlung 10,00 Euro
- 5. Iflicht: Tragen von Vereinskleidung bei Treffen der Gründungsmitglieder oder einer Versammlung (bei längeren Unternehmungen muss die Körperhygiene nach einmaligem Tragen berücksichtigt werden) - 2,00 Euro
- 6. Bewusstes oder unbewusstes Trinken von unechtem Jägermeister (qualitativ hochwertige oder selbstgebraute Kräuterliköre sind genehmigt, unbewusst beinhaltet nicht bewusstseinsgetrübte Zustände und einen Akt des "Reinlegens") 10,00 Euro
- 7. Zur Geburtstagsfeier muss bei Wunsch eine Flasche Jägermeister 0,7L durch die anderen Gründungsmitglieder geschenkt werden - zwei Flaschen Jägermeister 0,7L bei der nächsten Gelegenheit
- 8. Jäger initial nicht perfekt gekühlt (falls Mittel zur adäquaten Kühlung vorhanden gewesen wären) - 1,00 Euro pro übermäßig warme Flasche
- 9. Schädigendes sich Übergeben (die Gründungsmitglieder wissen über die Erläuterung dieses Gebotes bescheid, im Einzelfall kann über die Situation abgestimmt werden) - 15,00 Euro
- 10. Einmalige Abfrage der ersten 4 Zeilen des Jägermeister-Gedichts einen Shot Jägermeister trinken

Ein Glas

Man lösche, weil es geht, des Durstes strenge Flammen, Wir kommen doch so jung nicht wiederum zusammen. - Hans Aßmann Freiherr von Abschatz (1649-1629)